

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

Der hier zu beratende Teilplan 1.13.02 Friedhöfe bindet im Aufwand 0,81 % der gesamten Aufwendungen und im Ertrag 0,68 % der gesamten Erträge des städtischen Haushaltes einschließlich interner Leistungsverrechnungen.

Demografische und inklusive Auswirkungen:

Auswirkungen ergeben sich insbesondere aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung; hierbei durch die Anzahl der Sterbefälle, die stetig wachsende Zahl der Urnenbeisetzungen und den Wünschen nach anderen –pflegeärmeren- Grabarten.